



Finanzamt Deggendorf

Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf

Firma
 Infra Construct Bau GmbH
 Tannenweg 3
 94522 Wallersdorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10812930376
Sicherheitsnummer:	41664532

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0991 384-0
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:

Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 _____ 01.12.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Infra Construct Bau GmbH, Tannenweg 3, 94522 Wallersdorf
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.12.2020** bis zum **30.11.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Dienstgebäude
 Pfleggasse 18
 94459 Deggendorf

Nebengebäude
 Stadt Au 2

Ordnungszeiten Servicezentrum
 Montag 07.30 - 13.00 Uhr
 Dienstag 07.30 - 13.00 Uhr
 Mittwoch 07.30 - 13.00 Uhr
 Donnerstag 07.30 - 15.00 Uhr
 Freitag 07.30 - 12.00 Uhr
 Donnerstags
 (M&P-Jähr)
 07.30 - 17.00 Uhr

Bankverbindungen
 Deutsche Bundesbank Regensburg
 IBAN: DE81 7500 0000 0075 0015 08
 Bayerische Landesbank
 IBAN: DE21 7005 0000 0004 3604 71
 Hypo Vereinsbank
 IBAN: DE41 7402 0074 0011 2808 67

BIC: MARKDEF1750
 BIC: BALADEN33XXX
 BIC: HYVEDE33444

Servicezentrum
 Voranfrageberatung
 Telefax
 (0991) 384 - 150

Körperschaften
 Prüfungsdienste
 Einheitsbewertung
 Telefax
 (0991) 384 - 185

E-Mail
 poststelle.ra-deg@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-deggendorf.de